

An das Regierungspräsidium Stuttgart  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Postfach 800709

70507 Stuttgart

Bearbeitung durch die BUND und  
NABU - Gruppen  
Redaktion: Siegfried Hauff  
73230 Kirchheim  
Galgenberg 18  
Telefon: 07021-81568  
Mail: mail@siegfriedhauff.de

Kirchheim, den 25.05.2009

**Einwendung zum Planfeststellungsverfahren Schnellbahntrasse Stuttgart-Ulm  
im Planfeststellungsbereich 2.1 a/b Wendlingen Kirchheim  
AZ. 24-3824.1/DB-PFA2.1 a/b  
Bereich Kirchheim (insbesondere NBS km 28,4 bis 36,2)**

**Stellungnahme zum Landschaftspflegerischen Begleitplan aus  
Naturschutzfachlicher Sicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese gemeinsame Stellungnahme der Umweltverbände BUND OG Kirchheim und NABU Kreisverband sowie OG Jesingen für den Bereich Kirchheim / Teck ergänzt die Stellungnahme des LNV-Arbeitskreis Esslingen vom 24.05.2009, wie dort bereits angesprochen. Die Stellungnahme gliedert sich gemäß nachfolgendem Inhaltsverzeichnis.

**Inhalt:**

<b>A)</b>	<b>Allgemeine Hinweise:</b> .....	2
<b>B)</b>	<b>Hinweise zu Einzelnen Maßnahmen bzw. mehreren räumlich zusammenhängenden Maßnahmen als Maßnahmenbündel</b> .....	3
	1 Ökologisch sensible Bereiche sind von Maßnahmen betroffen .....	3
	2 Neuanlage und sinnvolle Ergänzungen von Streuobstbeständen .....	4
	3 Seitenablagerungen .....	8
	4 Fragwürdige Maßnahmen .....	9
	5 Maßnahmen, die zum Biotopverbund ausgebaut werden sollen .....	10
<b>C)</b>	<b>Zusätzliche/Ergänzende Maßnahmenvorschläge:</b> .....	12
<b>D)</b>	<b>Verfasser / Einwender:</b> .....	12

## A) Allgemeine Hinweise

(1) Aus den Planunterlagen ist erkennbar, dass keine hinreichende Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit laufenden und geplanten städtischen (Ausgleichs-) Maßnahmen erfolgt ist. Zahlreiche Vorschläge sind vor diesem Hintergrund in Frage zu stellen. Generell ist zu vermeiden, dass Maßnahmen des ökologischen Ausgleichs redundant ausgeführt und als mehrfach als ökologischer Ausgleich gegengerechnet werden. Zunächst ist eine sorgfältige Abstimmung der projektbezogenen und der städtischen Maßnahmen erforderlich. Auf Flächen, auf denen die Stadt Kirchheim bereits Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt hat, durchführt oder fest geplant hat können keine Ausgleichsmaßnahmen der Bahn erfolgen. Für die derzeit redundant vorgesehenen Maßnahmen sind weitere Ausgleichsmaßnahmen in entsprechendem Umfang an anderer Stelle vorzuschlagen.

(2) Der gesamte Planfeststellungsabschnitt liegt in Natura 2000 Gebietskulisse. Während der Baumaßnahmen, bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und bei sonstigen Landschaftsarchitektonischen Arbeiten, ist daher dem Artenschutz und der Schonung der Lebensräume nach dem wissenschaftlichen Stand der Technik Vorrang einzuräumen. Besonders in den Zeiten der Jungtieraufzucht dürfen Nester, Laich-, Brutplätze, und sonstige Wohnbauten nicht zerstört werden. Zur Sicherstellung notwendiger Schutzmaßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung durch ein unabhängiges fachlich geeignetes Planungsbüro über die gesamte Bauzeit erforderlich. Die während der Bauzeit nicht vermeidbaren Zerstörungen bestehender Lebensräume sollten auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Dies gilt insbesondere dort, wo alte Baum- und Streuobstbestände gerodet werden müssen. Rodungsmaßnahmen sind nur vorzusehen, wenn keine Alternative realisierbar ist.

(3) Grundsätzliche Ziele, die durch Ausgleichsmaßnahmen vorrangig verfolgt werden sollen, sind:


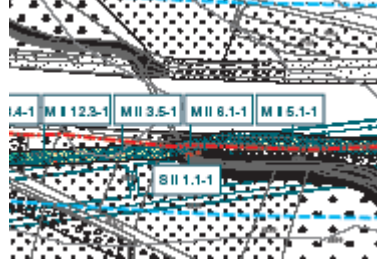
- a) Der generelle Biotopverbund, der durch die Verbindung landschaftstypischer Lebensräume (zum Beispiel durch geeignete linienförmige Vegetationsstrukturen) die Lebensgrundlagen für wild lebende Tier- und Pflanzenarten aufrechterhält und verbessert, indem er ihnen Rückzugs- und Verbreitungsräume gegenüber vom Menschen stark beanspruchten Räumen anbietet.
- b) Die Einrichtung durchgängiger naturnaher Uferzonen entlang bestehender Fließgewässer im Sinne des Biotopverbundes. Die Aufwertung der Bachläufe mit einem 15-10m breiten beidseitigen unbewirtschafteten Uferstreifen ist ein besonders wirkungsvoller Beitrag zum Biotopverbund und soll einen besonderen Schwerpunkt der im Rahmen der Schnellbahntrasse erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bilden.

(4) Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen (im Grunde richtig) auf eine langfristige ökologische Wirksamkeit hin. Besonders Streuobstwiesen entfalten erst nach Jahren ihren Artenreichtum und biotopischen Wert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen "Neupflanzungen von Streuobst" werden bisher jedoch durch keinerlei langfristige Pflegekonzepte ergänzt. Insbesondere, da für den Maßnahmenträger (DB) keine Nutzungs- und Bewirtschaftungsabsicht an Streuobstbeständen gegeben sein dürfte, ist die Frage einer nachhaltigen Bestandspflege bisher unbeantwortet. Unbeantwortet ist auch die Frage nach einer langfristigen Pflege/Nutzung der Seitenablagerungen, die Flächen in erheblichem Umfang darstellen.

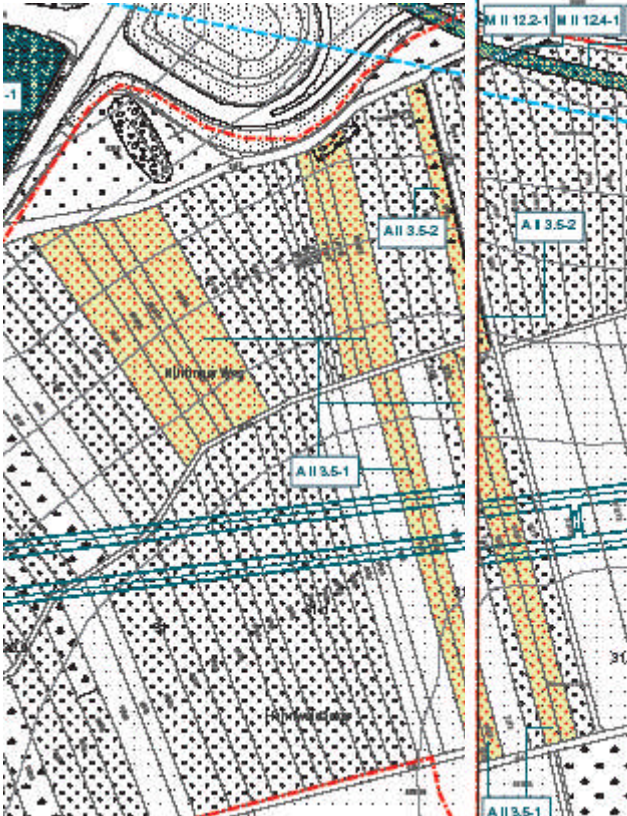
- (5) Der Planfeststellungsbeschluss muss zwingend mit beinhalten:
- a. Durchführung der festgelegten Ausgleichsmaßnahmen.
  - b. Dauerhafte und nachhaltige Wirksamkeit (Sicherung) der Maßnahmen.



B) Hinweise zu Einzelnen Maßnahmen bzw. mehreren räumlich zusammenhängenden Maßnahmen als Maßnahmenbündel

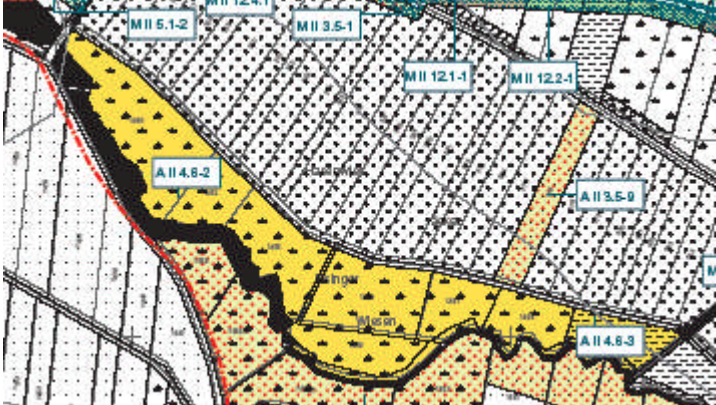
1 **Ökologisch sensible Bereiche sind von Maßnahmen betroffen**


Ort:	Beim Kompostwerk (Blatt 3), DB-Codes: MII 5.1-1, MII 3.3-1
Vorschlag in Stichworten:	Entwicklung eines Kraut- Grassaumes/Hochstaudenflur auf Baufeldern der NBS
	
Forderung:	<p>Hier ist besonders sensibler Lebensraum betroffen, deshalb ist besondere Rücksichtnahme auf Pflanzen- und Tierpopulation erforderlich. Beeinträchtigungen sind Minimal zu gestalten, Rodungsmaßnahmen sind nur im Winterhalbjahr zwischen 30. September bis 1.März zulässig (Naturschutzgesetz - NatSchG § 43(2))! Die Beachtung ist durch ökologische Baubegleitung sicherzustellen Siehe allgemeine Hinweise (2).</p>
Ort:	Baustraße überquert Kegelesbach (Blatt 4)
Vorschlag in Stichworten:	
	Baustraße überquert Kegelesbach.
Forderung:	<p>Besonders sensibler Bereich ist betroffen, deshalb besondere Rücksichtnahme auf Tierpopulation erforderlich. Beeinträchtigungen sind Minimal zu gestalten - Beachtung ist durch ökologische Baubegleitung sicherstellen. Siehe allgemeine Hinweise (2).</p>

## 2 Neuanlage und sinnvolle Ergänzungen von Streuobstbeständen

Ort:	östlich Kompostwerk Kirchheim (Blatt 3 und 4), DB-Codes: AII 3.5-1, AII 3.5-2
Vorschlag in Stichworten:	Neuanlage Streuobstbestand, ergänzend
	
Forderung:	<p>Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Standort ist geeignet für Streuobst. Durch die vorgeschlagene Maßnahme kann der Bestand zusammenhängend ergänzt und verjüngt werden.</p> <p>Hinweis: Vorschlag enthält kein Konzept zur nachhaltigen Pflege bzw. langfristigen und ökologischen Bewirtschaftung der vorgeschlagenen Streuobstpflanzung. (Siehe allgemeine Hinweise (4)) Die Bäume sollten so gepflanzt werden das maschinelle Grasernte möglich ist.</p> <p>Ergänzungen zur vorgeschlagenen Maßnahme: Zur Minderung des Bewirtschaftungs-/Pflegeaufwands der Maßnahme sollte eine Auswahl pflegeextensiver Streuobstsorten/Baumarten wie Birne, Kirsche, Elsbeere stattfinden.</p>

Ort:	Jesingen zw. Hundesport und Autobahndurchlass Gießnau (Blatt 6), DB-Code All 3.5-6
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Standort ist geeignet für Streuobst. Durch die vorgeschlagene Maßnahme kann der Bestand zusammenhängend ergänzt und verjüngt werden.</p> <p>Vorschlag enthält kein Konzept zur nachhaltigen Pflege bzw. langfristigen und ökologischen Bewirtschaftung der vorgeschlagenen Streuobstpflanzung. (Siehe allgemeine Hinweise (4))</p>
Ort:	Am Feldweg Nabern - Autobahndurchlass Gießnau (Blatt 6), DB-Code All 3.5-7
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Standort ist geeignet für Streuobst. Durch die vorgeschlagene Maßnahme kann der Bestand zusammenhängend ergänzt und verjüngt werden.</p> <p>Vorschlag enthält kein Konzept zur nachhaltigen Pflege bzw. langfristigen und ökologischen Bewirtschaftung der vorgeschlagenen Streuobstpflanzung. (Siehe allgemeine Hinweise (4))</p>

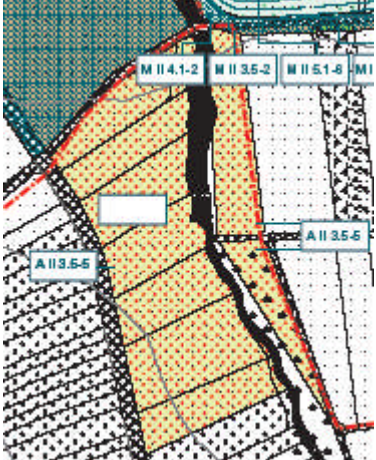
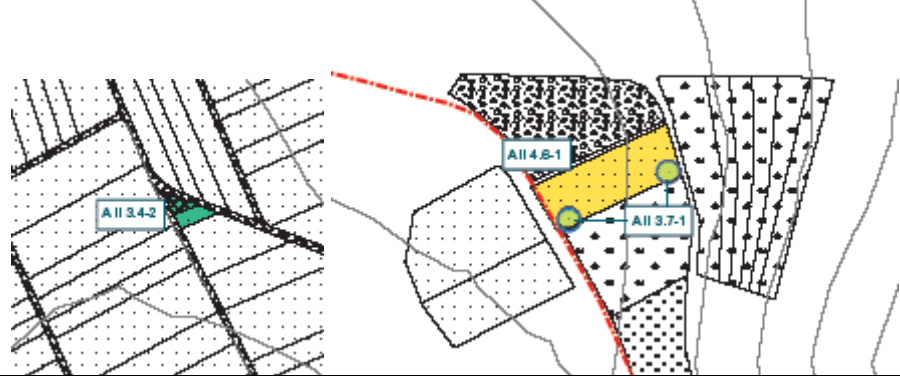
Ort:	Windbächle, Ehnisbach (Blatt 6), DB-Codes AII 4.6-2, AII 4.6-3 und AII 3.5-8
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Zu Maßnahme nördlich Windbächle:</p> <p>Maßnahme ist ohne Aussage zur langfristigen Absicherung abzulehnen. Ökologische Wertsteigerung durch die vorgeschlagenen Maßnahme ist fraglich und nur bei dauerhafter Sicherstellung der Extensivierung gegeben. Der Gewässerrandstreifen des Windbaches hätte seinen optimalen Wertigkeit wenn das Bachufergehölz als breiter Auwaldstreifen ausgeführt wird. Ein Wiesenstreifen soll bestehen bleiben damit die Sichtbeziehung erhalten bleibt.</p> <p>Alternativen/Ergänzungen zur vorgeschlagenen Maßnahme:          Ausbildung eines 10-15m breiten Gewässerrandstreifens. (Siehe allgemeine Hinweise (2.b))          Ergänzung durch Schaffung von Auenbereichen in Richtung Weilheim.</p> <p>Zu Maßnahme südlich Windbächle:</p> <p>Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten.          Standort ist geeignet für Streuobst. Durch die vorgeschlagene Maßnahme kann der Bestand zusammenhängend ergänzt und verjüngt werden.          Vorschlag enthält kein Konzept zur nachhaltigen Pflege bzw. langfristigen und ökologischen Bewirtschaftung der vorgeschlagenen Streuobstpflanzung. Weil ein Pflegekonzept nicht vorliegt, sollte lieber eine bessere Maßnahme durchgeführt werden. Ein breiter Uferauwaldstreifen wäre hier sehr effektiv und hat keinen Pflegeaufwand. Ferner dient das dem Schutz des Uferstreifens gegen Erosion. Der Uferauwald wertet die umliegenden Streuobstwiesen in der Wertigkeit für Brutvögel, Insekten und andere Tiere erheblich auf.          (Siehe allgemeine Hinweise (2.b))</p>

Ort:	Rauber, Viehweide (Blatt 7), DB-Codes AII 3.5-10, AII 3.5-11
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Redundanz mit städtischen Ausgleichsmaßnahmen durch intensive Abstimmung vermeiden: Fa. Feeß plant auf benachbarten Flächen bereits Ausgleichsmaßnahmen (Streuobstpflanzungen) Die Ausgleichsmaßnahmen (Streuobstpflanzungen) der Fa. Fees ergänzen den zunehmend lückigen Altbestand.</p> <p>Wie in der Diplomarbeit R. Schurr über das NSG Wiestal mit Rauber beschrieben ist, liegen in diesem Hangbereich außergewöhnlich gute Standortbedingungen hinsichtlich Bodenbeschaffenheit und Mikroklima vor. Die früheren Vorkommen von Rotkopfwürger und Raubwürger belegen dies.</p> <p>Die Umnutzung der Ackerflächen ergibt die optimale Wertigkeit für die Tier- und Pflanzenwelt, wenn sie in Brachfelder umgewandelt werden. In einem Nutzungskonzept ist eine Minimalpflege vorzusehen, die eine gewisse Offenhaltung der Pflanzendecke vorsieht und gleichzeitig eine starke Vermehrung von unerwünschten Beikräutern verhindert.</p> <p>Man konnte eine solche Sukzession bereits beobachten, als die betreffenden Flächen vor einigen Jahren im Rahmen von Ackerstilllegungsprogramme brach lagen und sich eine sehr artenreiche Flora und Fauna entwickelte.</p> <p>Vorschlag enthält kein Konzept zur nachhaltigen Pflege bzw. langfristigen und ökologischen Bewirtschaftung der vorgeschlagenen Streuobstpflanzung. (Siehe allgemeine Hinweise (4))</p>


### 3 Seitenablagerungen

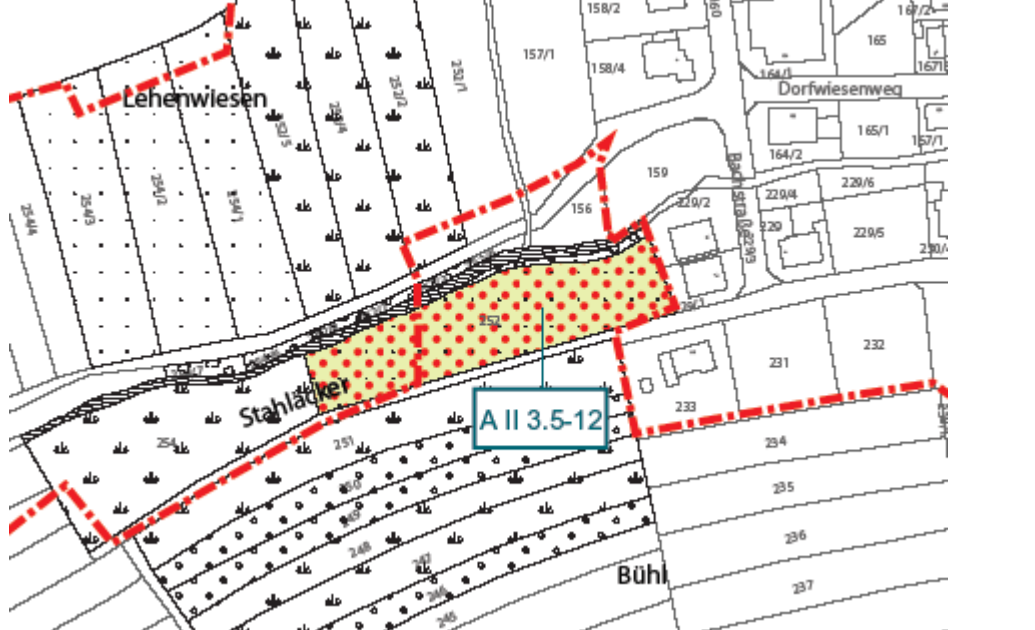
Ort:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seitenablagerung nördlich der Autobahn, ca. NBS-km 29 bis 30 (Lärmschutz für Ötlingen) (Blatt 3)</li> <li>- Seitenablagerungen südlich der oberirdischen Schnellbahntrasse, ca. NBS-km 34,7 bis 36,1, (Lärmschutz für Nabern) (Blätter 5, 6)</li> </ul>
Vorschlag in Stichworten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bepflanzung der Seitenablagerung mit Landschaftsrasen (mit/ohne Kräuter)</li> <li>- Gestaltungsmaßnahmen am nördlichen Rand der Seitenablagerung Ötlingen durch Gehölzpflanzungen (Gehölze I. u II. Ordnung, Sukzession)</li> </ul>
Forderung:	<p>Im Bereich der Hangflächen der Seitenablagerung ist mittelfristig mit Sukzession, Gehölzausbreitung und -aufwuchs zu rechnen. Daher ist die Einsaat von Landschaftsrasen keine ausreichend nachhaltige Maßnahme um strukturreichen Lebensraum zu schaffen. Vielmehr sollte für die Seitenablagerungen eine weitergehende ökologische Landschaftsplanung erstellt werden, wie der ökologische Wert der Seitenablagerungen zum Beispiel durch aufzubringenden Untergrund, bei der Erstanpflanzung und durch entsprechende extensive Pflege- und Nutzungskonzepte erhöht werden kann. Denkbar ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Trockenstandorten durch unbedeckte Geröll- und Steinablagerung</li> <li>- Schaffung von Feuchtstandorten durch Anlagerung lehmigen Untergrunds in Hangfußlagen, dort wo sich Oberflächenwasser sammelt.</li> <li>- Totholzhäufen und Trockenmauern als Standorte für Reptilien, Insekten, Wildbienen etc.</li> <li>- Verwendung von heimischem Saatgut und Pflanzen</li> </ul> <p>Es sollte ein extensives Pflege-/Nutzungskonzept für die Seitenablagerungen entwickelt werden.</p>

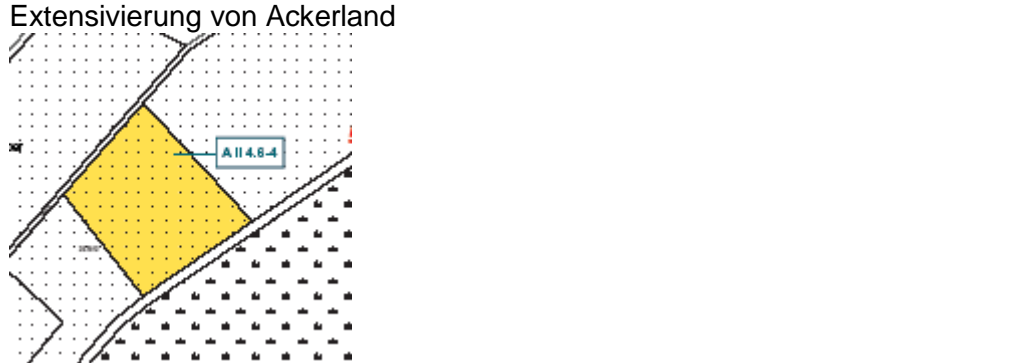
#### 4 Fragwürdige Maßnahmen

Ort:	Gießnau südl. Trasse (Blatt 5), DB-Code All 3.5-5
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Redundanz mit städtischen Ausgleichsmaßnahmen!                  Stadt verfolgt bereits Pläne zur Umgestaltung des Gießnau-Absturzes.                  Abstimmung zwischen DB-Projekt und Stadt Kirchheim dringend erforderlich (siehe allgemeine Hinweise (1)).</p> <p>Vorschlag enthält kein Konzept zur nachhaltigen Pflege bzw. langfristigen und ökologischen Bewirtschaftung der vorgeschlagenen Streuobstpflanzung.                  (Siehe allgemeine Hinweise (4))</p> <p>Alternativen/Ergänzungen zur vorgeschlagenen Maßnahme:                  Maßnahme ist abzulehnen kein Streuobst in Auenbereichen stattdessen Ausbildung eines 10-15m breiten Gewässerrandstreifens!                  (Siehe allgemeine Hinweise (2.b))                  Ergänzung durch Schaffung von Auenbereichen in Richtung Nabern.</p>
Ort:	Nördlich von Nabern (Blatt 5), DB-Codes All 3.4-2, All 4.6-1, All 3.7-1
Vorschlag in Stichworten:	
Kommentar:	<p>Maßnahme fraglich:                  Aufgrund der kleinflächigen, nur geringfügigen Maßnahme ohne Bezug zum Biotopverbund ist die ökologische Wirksamkeit fraglich.</p>

**5 Maßnahmen, die zum Biotopverbund ausgebaut werden sollen**

Ort:	Südlich der Seitenablagerung bei Nabern (Blatt 6), DB-Codes AII 4.5-1, AII 3.7-1
Vorschlag in Stichworten:	<p>Ansaat von artenreichem Grünland, Baumanpflanzungen</p> 
Forderung:	<p>Grundsätzlich positiv zu bewerten, siehe allgemeine Hinweise (3). Biotopverbindende Wirkung kann durch ergänzende Maßnahmen und Ausdehnung der Flächen noch gestärkt werden.</p> <p>Ergänzungen zur vorgeschlagenen Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsaat in südliche Richtung über Flurstück 3011 oder 3012 fortsetzen</li> <li>- Ausbildung einer Feldhecke anstatt der vorgesehen Baumbepflanzung als lineares Element des Biotopverbundes bis zum Flurstück 1478 und darüber hinaus.</li> </ul>

Ort:	Trinkbach Wiestal, Ortsanfang Ohmden, DB-Code AII 3.5-12
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Eine Aufwertende Maßnahme ist an dieser Stelle schon lange überfällig, denn Standort ist im §32a-Biotop. Allerdings ist die geplante Umgestaltung in Streuobstwiese fraglich. Aufgrund des Standortes am Bachufer erscheint die Anpflanzung als extensives Grünland mit Ufergehölzen (Uferrandstreifen) sinnvoller und ein Übergang in die südlich gelegenen Streuobstbestände besser, als Streuobst bis an den Bachrand.</p> <p>Hinweis: Streuobstpflanzungen nicht bis ans Ufer vorsehen, stattdessen einen 10-15m breiten naturnahen Uferrandstreifen vorsehen.</p>

Ort:	Rauber südlich Spiethsee (Blatt 7), DB-Code AII 4.6-4
Vorschlag in Stichworten:	
Forderung:	<p>Maßnahme sinnvoll auch als Verbund mit Baumbepflanzung . Dort dann die Maßnahme aus dem Life + Projekt Wertholz Herrn Rittler verwirklichen. Bevor Maßnahmen realisiert werden, ist mit den bisherigen Pächtern (Jesinger Landwirte) eine Regelung für Ersatzflächen zu treffen. Die betroffenen Landwirte sind Kooperationspartner in Naturschutz und Landschaftspflege an anderer Stelle im NSG, sie dürfen durch Maßnahmen nicht ihre Wirtschaftsgrundlage verlieren.</p>

## C) Zusätzliche/Ergänzende Maßnahmenvorschläge

Die Naturschutzverbände vor Ort schlagen folgende Maßnahmen des Biotopschutzes und Biotopverbundes als weitere mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schnellbahnprojekt vor:

1. Ausheben der Schlamm-Ablagerungen im westlichen Wiestalteich als einmalige Maßnahme (NSG Wiestal)
2. Schaffung von Feuchtwiesen und Feuchtbiotopen im Naturschutzgebiet Wiestal als langfristige Maßnahme mit Landschaftspflege-/Bewirtschaftungskonzept.
3. Aufwertung des Naturschutzgebietes Holzmaden – Ohmden.
4. Grunderwerb und Wiederherstellung der Feuchtstandorte im Vetterschieß (NSG Wiestal).
5. Herstellung eines Feuchtbiotopverbunds im Bettenhardt

## D) Verfasser / Einwender

**Diese Einwendung/Stellungnahme wurde gemeinsam erarbeitet und abgegeben von:**

BUND Kirchheim	Siegfried Hauff
BUND / NABU / LNV Esslingen	Samuel Kick
NABU Kreisverband Esslingen	Klaus Lang
NABU Kirchheim (Teck) -Jesingen	Johannes Bader
NABU Kirchheim (Teck) -Jesingen	Dieter Ilg

Mit freundlichen Grüßen

BUND OG Kirchheim

NABU Kreisverband Esslingen

Siegfried Hauff  
2.Vorsitzender

Klaus Lang  
Vorsitzender

Galgenberg 18  
73230 Kirchheim

Armbruststraße 68  
73230 Kirchheim